

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen  
am Donnerstag, den 23.01.2014,  
im Jugend- und Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	( Vorsitzender )
--------------------------	------------------

### Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
Herr Manfred Karges	

### Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Frau Sylvia Kiefer	
Herr Franz-Josef Kiseji	
Frau Doris Koch	
Herr Walter Mangrich	( Vorsitzender zu TOP 1 )
Herr Jan Rommelfanger	
Frau Birgit Turbing	
Herr Klaus Weber	
Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	

### Sonstige Teilnehmer

Herr Dr. Karl-Heinz Frieden	( Verwaltungsvertreter - ab 20:00 Uhr )
Herr Jan Schumann	( Schriftführer )

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder**

Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Herr Martin Weber	

**Tagesordnung:**            siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>26.09.2013</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Nein</b>

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

# ÖFFENTLICHER TEIL

**1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Wiltingen und Entlastung (§ 114 GemO)  
Vorlage: 2/0724/2013**

## Sachverhalt:

Bei diesem Beratungspunkt soll der Vorsitz von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieser auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat Folgendes festgestellt:  
**Es ergaben sich keine Beanstandungen.**

Die weiteren Fragen konnten im Rahmen der Sitzung durch den anwesenden Verwaltungsvertreter und Ortsbürgermeister Rommelfanger geklärt werden.

Entlastung wird dem Ortsgemeinderat vorgeschlagen.

Herr Mangrich übernahm als ältestes anwesendes Ratsmitglied den Vorsitz. Er hatte ebenfalls den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernommen und die Ergebnisse sowie die wichtigsten Daten über die Finanz- und Haushaltslage der Gemeinde Wiltingen schriftlich zusammengefasst, welche er dem Rat vortrug.

Ein Ratsmitglied bat darum, diese Zusammenstellung der Niederschrift beizufügen.

Nachdem alle Fragen geklärt waren, fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

"Der **Ortsgemeinderat Wiltingen** hat von dem Ergebnis der am **18.12.2013** durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss **2012** wird wie folgt festgestellt:

**1.) Ergebnisrechnung:**

Jahres-Überschuss/Fehlbetrag (= RN 31) -100.853,35 €

**2.) Finanzrechnung:**

a) Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (= RN 22) 17.166,68 €  
b) Veränderung des Finanzmittelbestandes (RN 48 bis 57): 252.343,72 €

**3.) Schlussbilanz 2012:**

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz) 5.521.144,43 €  
b) Bilanzsumme 9.836.798,30 €

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie der Verwaltung wird Entlastung für das Haushaltsjahr **2012** erteilt."

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

( Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil. )

Den Vorsitz übernahm nun wieder Ortsbürgermeister Rommelfanger.

<b>2</b>	<b>Inanspruchnahme von Mitteln im Rahmen der Deckungsfähigkeit, Überplanmäßige Ausgaben: Anteil der Ortsgemeinde Wiltingen an den Personalkosten der Kath. Kita "St. Martin" Wiltingen, für das Jahr 2012 Vorlage: 4S/0901/2013</b>
----------	---

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

Bei der v. g. Haushaltsstelle werden die gemeindeanteiligen Personalkosten für die kath. Kita „St. Martin“ verbucht. Hierbei handelt es sich um die gemeindeanteiligen Kosten der Französischkraft sowie den Anteil der Ortsgemeinde an den Personalkosten.

Die Mittel wurden insgesamt mit **40.000,00 €** veranschlagt.

Auf Grund der Erhöhung der Personalkosten, mussten zu dem bisherigen Ansatz **2.063,90 €** überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ein Ratsmitglied fragte nach, ob dieser Betrag allein auf die Ortsgemeinde Wiltingen entfällt oder auch anteilig von den Ortsgemeinden Wawern und Kanzem getragen wird.

Die Verwaltung erklärte, dass der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Kosten höher sei und bereits auf die drei Ortsgemeinden aufgeteilt wurde. Der Betrag von 2.063,90 € entfalle allein auf die Ortsgemeinde Wiltingen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Aufgrund der erhöhten Personalkosten werden bei der Buchungsstelle 18/3655.54143 zu dem ursprünglichen Ansatz in Höhe von 40.000,00 € weitere 2.063,90 € überplanmäßig bereitgestellt.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Wiltingen für die Jahre 2013 bis 2017</b>
----------	--

Der Entwurf des Investitionsprogramms der Ortsgemeinde für die Jahre 2013 bis 2017 war der Einladung beigefügt.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte die einzelnen Maßnahmen. Er hatte sich im Vorfeld nach Preisen für den geplanten neuen Traktor erkundigt. Die An-

frage bei einem in der Nähe ansässigen Händler hatte ergeben, dass der Ansatz von 30.000,- € vermutlich nicht ausreichen wird. Gute gebrauchte Traktoren seien derzeit kaum zu bekommen und für einen neuen wären Ausgaben von ca. 40.000,- € erforderlich. Die Jagdgenossenschaft Wiltingen ist evtl. bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Auch verschiedene Ratsmitglieder hatten sich bereits über Traktorpreise informiert. Dabei konnten im Internet auch gebrauchte Traktoren sowie neue Traktoren zu deutlich günstigeren Preisen gefunden werden.

Herr Rommelfanger erklärte, dass er bei dem Kauf des Traktors die Unterstützung des Werkhofes der Stadt Konz erwarte. Dort habe man Erfahrung und könne die Ortsgemeinde Wiltingen bei ihrer Entscheidung unterstützen.

Ein Ratsmitglied fragte nach, ob die Kosten für die Erweiterung des Kindergartens nicht deutlich zu hoch geschätzt wurden.

Herr Rommelfanger antwortete, dass es sich um eine Kostenschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung Konz handle. Zudem wurde der Haushaltsansatz so gewählt, dass der vorläufig zugesagte Zuschuss des Landes voll ausgeschöpft wird. Mit der Maßnahme beginnen werde man allerdings erst, wenn die Bewilligung des Zuschusses eingegangen ist. Lediglich 10 % der Kosten sind von der Ortsgemeinde Wiltingen zu finanzieren.

Ein Ratsmitglied fragte weiter, wann die Maßnahme „Ausbau der Straße Zum Neuberg“ im Ortsgemeinderat behandelt wird.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Konz beauftragt wurde zunächst die beitragsrechtliche Lage zu klären. Anschließend könne die Maßnahme im Ortsgemeinderat diskutiert werden.

Ein Ratsmitglied bat darum, dass ein Mitarbeiter der Beitragsabteilung zur entsprechenden Ortsgemeinderatssitzung eingeladen wird, um die beitragsrechtliche Situation zu erläutern.

Ein Ratsmitglied fügte hinzu, dass unter Punkt 7 der Ausbau der Straße „Am Gongler“ hinzugefügt werden sollte. Zwar wird hier noch kein konkreter Haushaltsansatz benötigt, die Maßnahme sollte jedoch nicht vergessen werden und auch hier sollten entstehende Kosten und die beitragsrechtliche Situation geklärt werden.

Nachdem alle Fragen und Änderungen geklärt waren fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgen **Beschluss:**

„Das vorgelegte Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Wiltingen für die Jahre 2013 bis 2017 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Haushaltsansatz für den Erwerb eines Traktors soll auf 40.000,- € erhöht werden.
2. Der Ausbau der Straße „Am Gongler“ und der Restausbau „Rosenbergstraße“ sollen zusätzlich in das Investitionsprogramm aufgenommen wer-



## **5 Berichte und Verschiedenes**

### **5.1 Lärmbelästigung durch Arbeiten an Sonn- und Feiertagen Vorlage: 4B/0095/2014**

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 26.09.2013 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass von den ansässigen Winzern immer häufiger auch an Sonn- und Feiertagen mit schweren, lauten Maschinen gearbeitet wird. Dabei handelt es sich nicht immer um witterungsbedingte, notwendige Maßnahmen. Die Verwaltung wurde um Überprüfung gebeten, da sich viele Anwohner durch diese Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen gestört fühlen.

Nach § 3 des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (LFtG) sind die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage Tage allgemeiner Arbeitsruhe. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- und Feiertages widersprechen.

Von dem Verbot sind nach § 4 Abs. 1 Nr. 7 LFtG ausgenommen unaufschiebbare Tätigkeiten im Haushalt und in der Landwirtschaft.

Die Traubenlese gehört sicherlich zu einer unaufschiebbaren Tätigkeit und ist an Sonn- und Feiertagen zulässig. Inwieweit weitere Tätigkeiten der Winzer an Sonn- und Feiertagen zulässig sind, ist im Einzelfall zu prüfen.

Anwohner, die sich belästigt fühlen, müssen dies schriftlich dem Ordnungsamt anzeigen. Verstöße können gem. § 12 LFtG mit einer Geldbuße bis 500,00 € geahndet werden.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

### **5.2 Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2014"**

Ortsbürgermeister Rommelfanger schlug vor, in diesem Jahr nicht am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2014“ teilzunehmen. Nach der Umgestaltung des Dorfplatzes könne man über die Teilnahme in 2015 nachdenken.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

### **5.3 Bewilligung einer Kreiszuwendung zur Deckung der Mehrkosten beim Umbau des Kindergartens Wiltingen**

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreises einen Zuschuss in Höhe von 32.263,-- € zu den entstandenen Mehrkosten beim Umbau des Kindergartens bewilligt hat.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

<b>5.4</b>	<b>Erläuterung und Kostenaufstellung zu dem Umgestaltungsvorhaben an den Baumbeten in der Straße „Bei der Langheck“ in der Ortsgemeinde Wiltingen</b> <b>Vorlage: 3T/0949/2013</b>
------------	---

Herr Rommelfanger informierte den Rat darüber, dass die Arbeiten zum Teil schon, wie im Bauausschuss beschlossen, vom Gemeindearbeiter ausgeführt wurden.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

<b>5.5</b>	<b>Verkehrsbehindernde Fahrzeuge auf den Bürgersteigen der Ortsgemeinde Wiltingen</b>
------------	---

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass erneut gehäuft Fahrzeuge auf Bürgersteigen in der Ortsgemeinde Wiltingen parken, welche den Verkehr stark behindern.

Ein Ratsmitglied machte den Vorschlag, ein Schreiben durch die Ordnungsbehörde erstellen zu lassen, welches den parkenden Fahrzeugen unter die Scheibenwischer gesteckt werden kann. Hierin soll darauf hingewiesen werden, dass Halter wiederrechtlich abgestellter Fahrzeuge künftig mit Konsequenzen rechnen müssen.

Ortsbürgermeister Rommelfanger bot an, dies mit der Ordnungsbehörde abzustimmen.